

Arbeitsstundenregelung

Gemäß §6 der Vereinssatzung des Radeberger Sportvereines e.V. und dem Protokoll der Jahreshauptversammlung des RSV vom 04.12.2012, Punkt 7 sind durch die Mitglieder des RSV (ab 15 Jahre) pro Kalenderjahr 5 Stunden Einsätze zur Absicherung des Wettkampf- und Trainingsbetriebes zu leisten.

Folgende Tätigkeiten bzw. Leistungen werden in diesem Zusammenhang berücksichtigt:

1. Einsätze als Zeitnehmer bzw. Sekretär
2. Einsätze als Schiedsrichter (Minis und E-Jugend)
3. Einsätze als Kassierer bzw. Einlass
4. Einsätze als Hallensprecher bei den ersten Mannschaften
5. Einsätze als Ordner
6. Einsätze als Filmer bei den ersten Mannschaften
7. Einsätze als Wischer bei den ersten Mannschaften
8. Einsätze zum Auf- und Abbau bei der Spieltags-Vorbereitung
9. Einsätze im Imbiss
10. Unterstützung des Trainingsbetriebes (Aufbau, Statistik,...)
11. Tätigkeiten anlässlich der vom Verein organisierten Veranstaltungen wie Turniere, Camps etc.
12. Fahrten zu Auswärtsspielen der Jugendmannschaften
13. Weitere, von der Abteilungsleitung benannte Tätigkeiten.

Wer nicht die benannten 5 Stunden leistet, zahlt Ende des Kalenderjahres je nicht geleisteter Stunde 7,50 €. Um eine entsprechende Übersicht zu ermöglichen, lässt sich jeder, der entsprechende Leistungen erbringt, die Stunden vom jeweils verantwortlichen Mitglied (M. Gnädig, J. Ziegenbalg, P. Schwarz-Görtler, T.Hähne, S.Milde, M. Rentsch) schriftlich bestätigen (siehe Muster) . Am Ende eines Kalenderjahres kann dann jeder seine Bestätigungen beim Finanzwart vorlegen. Wenn die vorgegebenen Stunden nicht geleistet sind, wird der entsprechende Betrag in Rechnung gestellt.

